

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

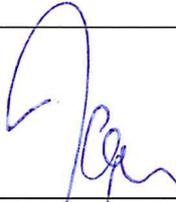
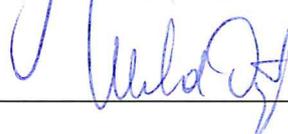
Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 19.06.2023
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:55 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Öffentlich:

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt alle anwesenden Räte sowie die Öffentlichkeit.

Der Rat stimmt der veröffentlichten Tagesordnung einstimmig zu, Änderungswünsche liegen nicht vor.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt die Frage, warum die Grundsteuer B um insgesamt 110 Prozentpunkte erhöht wurde. Hier stellt er sich die Einführung anderer Steuersätze vor. Der Vorsitzende erklärt, dass die Erhöhung um 100 Prozentpunkte allen Kommunen mit nichtausgeglichenem Haushalt vom Land vorgegeben wurde. Die weiteren 10 Prozentpunkte wurden für einen ausgeglichenen Haushalt benötigt.

Ein weiterer Bürger fragt an, wo für das Anwesen Oppenheimer Straße 8 – 10 die Parkplätze ausgewiesen wurden. Hier sieht er ein Parkproblem kommen. Der Vorsitzende informiert, dass alle benötigten Parkplätze auf dem Gelände ausgewiesen wurden.

TOP 2. Neuwahl stellvertretendes Ausschussmitglied im Bauausschuss

Sachbericht:

Herr Pascal Bayer wird seine stellvertretende Mitgliedschaft im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr zum 31.08.23 niedergelegt

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion soll folgendes neues stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt werden:

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

ALT

Pascal Bayer

NEU

Jürgen Klonek

Kreuznacher Straße

55271 Stackeden-Elsheim

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim stimmt einer offenen Wahl zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim wählt Herrn Jürgen Klonek zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3. Auslosung Reihenfolge weiterer Grundstücksbewerber für die gemeindlichen Neubaugebiete

Für die letzten noch freien Baugrundstücke wird die Reihenfolge der Abfrage für Bewerber mit 10 und 9 Punkten ausgelost. Zu jeder Zahl ist eine Bewerbung hinterlegt. Der Rat beschließt einstimmig, dass die Ratsmitglieder Laukhardt und Odelga die Zahlen ziehen.

Hier die Auslosung unter allen Bewerbern mit 11 Punkten:

10 Punkte (insgesamt 8 Bewerber):

1. 1659
2. 6704
3. 4686
4. 2668
5. 7713
6. 3677
7. 5695
8. 8722

9 Punkte (insgesamt 33 Bewerber):

1. 2948
2. 0102
3. 2748
4. 1839
5. 3857
6. 4966
7. 1739
8. 0929
9. 3105
10. 5775
11. 1939
12. 2848
13. 9101
14. 7993
15. 5975
16. 1103
17. 6984
18. 8802
19. 6884
20. 7793
21. 5875
22. 8902
23. 9811
24. 4766
25. 7893
26. 6784
27. 3957
28. 0820
29. 2104
30. 3757
31. 8100
32. 9911
33. 4866

**TOP 4. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Untere Grasehr" der Ortsgemeinde Stadel-
cken-Elsheim
hier: Auftragsvergabe der planerischen Leistungen (Bebauungsplan)**

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stadelcken-Elsheim beabsichtigt am westlichen Rand des Nieder-Olmer Gewerbeparks „Ingelheimer Straße“ die Neuanlage eines Gewerbegebietes. Das Ziel ist, um der anhaltenden Nachfragen gerecht zu werden, die Schaffung von Gewerbegrundstücken. Die ausgewählte Fläche ist im rechtskräftigen FNP 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Stadelcken, als potentielle Fläche für Gewerbe ausgewiesen. Zur Verwirklichung der Zielstellung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans im Vollverfahren (inkl. Grünordnungsplan und Umweltbericht) nach dem BauGB erforderlich.

Die Verwaltung hat diverse Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots über die planerischen Leistungen angefragt. Zwischenzeitlich liegen auf Grundlage der HOAI folgende Angebote vor:

1	Planungsbüro ISU, Kaiserslautern	39.035,19 Euro netto	46.451,88 Euro brutto
2	N.N.	39.397,10 Euro netto	46.882,55 Euro brutto

Die Verwaltung empfiehlt das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Untere Grasehr“ zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf Brutto 46.451,88 EUR.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 51100.5625500
Bezeichnung
Produkt Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Maßnahme
Konto Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
59.000 €	20.000 €	-	1.000 €	12.650,25 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	65.349,78 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 20.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 59.000 EUR gebildet. Unter Berücksichtigung der offenen Aufträge, stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert, dass vergaberechtlich keine Benennung der Anbieter, die nicht zum Zuge kommen, erlaubt ist.

Er informiert weiter, dass es auch bei Abrechnung über HOAI zu verschiedenpreisigen Angeboten kommen kann. Herr Beckermann von ISU, Kaiserslautern kennt die Sachlage und kann daher günstiger anbieten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

- den Auftrag zur planerischen Leistung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Untere Grasehr“ auf Grundlage des Honorar- und Leistungsangebots vom 11.04.2023 einschließlich 5% Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, an das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, zu einem Bruttopreis von 46.451,88 €, zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

TOP 5. Bündelausschreibung Erdgas 2024 / 2025

Sachbericht:

Für die Objekte der Kommunen innerhalb der Verbandsgemeinde Nieder-Olm konnten für das Jahr 2023 wegen der fehlenden Angebote aus der Bündelausschreibung Erdgas RLP nur Verträge über ein Jahr mit dem EWR geschlossen werden.

Über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung an der Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025 möglich.

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind: Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Lieferung** von Erdgas für den Zeitraum **vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 250 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Erdgaslieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022**. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisher **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG)

Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Das Grundentgelt für die Teilnahme, sowie der Zuschlag je Abnahmestelle wird von der Verbandsgemeinde übernommen.

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hatte sich bei der vorherigen Ausschreibung für eine Belieferung mit Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas für alle Abnahmestellen entschieden. Dies hatte zur Folge, dass wegen der unsicheren Lage auf dem Weltmarkt keine Angebote eingegangen sind. Der Gemeinderat wird gebeten, eine Reihenfolge bzw. Prioritäten der möglichen Erdgaslieferung festzulegen, um im Verfahren handlungsfähig zu bleiben, wenn für ein bestimmtes Los kein Angebot abgegeben werden sollte.

Der Vorsitzende informiert, dass die VG im mitgeteilt hat, dass wegen der Bioergasknappheit keine Angebote mit der Ausschreibung mit Bioergas eingehen könnten und die Ortsgemeinde ohne Vertrag bleibt. Die VG schlägt vor, als erste Priorität „Ergas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen“ zu beschließen.

Das wird vom Rat kritisch gesehen und bleibt bei der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses Biogas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen zu favorisieren.

Es wird heute hierüber kein Beschluss gefasst. Die Beschlussfassung soll in der Bedarfs-Gemeinderatssitzung am 24. Juli 23 erfolgen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat die Vertragung des TOPs auf die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Selztalhalle: Auftragsvergabe zum Kauf einer neuen Spülmaschine

Sachbericht:

In der Selztalhalle ist die Spülmaschine defekt, eine Reparatur kostet ca. 700 EUR – 800 EUR netto (833 EUR – 952 EUR brutto). Gemäß dem Alter und dem Allgemeinzustand der Spülmaschine ist eine Reparatur unwirtschaftlich. Aus diesem Grund empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung eine neue Spülmaschine anzuschaffen.

Für den Einbau und die Beschaffung der Spülmaschine mit Sockel wurden drei Firmen in einer freihändigen Vergabe aufgefordert ein Angebot abzugeben, drei Firmen gaben ihr Angebot ab. Nach Prüfung und Wertung ergeben sich folgende Brutto-Angebotssummen:

Bl Bloch & Müller, Ingelheim	netto 5.902,00 EUR, brutto 7.023,38 EUR
N.N	netto 6.479,00 EUR, brutto 7.710,01 EUR
N.N	netto 7.518,00 EUR, brutto 8.946,42 EUR

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, den Zuschlag der Firma Bloch & Müller, Ingelheim, auf das Angebot in Höhe von netto 5.902,00 EUR brutto 7.023,38 EUR zu erteilen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 57312.1.7857100
Bezeichnung
Produkt Mehrzweckhalle (Selztalhalle)
Maßnahme Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens
Konto Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens
oberhalb 1.000 EUR netto

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0 €	2.000 €	-	0 €	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	2.000 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 2.000 EUR eingeplant. Somit entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 5.023,38 EUR. Dieser Fehlbetrag wird mittels einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 GemO finanziert.

Folglich stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte auftragsvergabe zur Verfügung.

Der Rat sieht den Anschaffungspreis kritisch und fordert Vergleichsangebote für gleichwertige Spülmaschinen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden- Elsheim beschließt:

1. eine evtl. überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. bis zu 5.023,38 EUR
2. die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter zum Maximalpreis von 7.023,38 EUR brutto

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 7. Selztalhalle
hier: Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten am Trennvorhang**

Sachbericht:

Bei der jährlichen Wartung und Sicherheitsüberprüfung wurde festgestellt, dass die vom Hersteller angegebene Betriebsdauer der Sicherheitsfangvorrichtungen, sowie des Antriebsmotors der Trennvorhanganlage in der Selztalhalle überschritten wurde

(siehe auch Sicherheitsrichtlinie - Schwebende Lasten über Personen - gemäß TÜV-Baumusterprüfung des Herstellers, DIN 18032, Teil 4 Trennvorhänge sowie Maschinenrichtlinie 2006/42/EG).

Der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim und der Verbandsgemeindeverwaltung liegt der Wartungsbericht vor, die Kosten für die Arbeiten werden auf 9.000,- brutto geschätzt, somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 57312.5231000
Bezeichnung
Produkt Mehrzweckhalle (Selztalhalle)
Maßnahme
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
40.000 €	20.000 €	-	17.533,90 €	2.798,81 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
524,66 €	-	-	39.142,63 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 20.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 40.000 EUR gebildet.

Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

Herr Zaun stellt die Frage, warum der funktionierende Motor nach 20 Jahren ausgetauscht werden muss. Dies seien die Angaben des Herstellers, so der Vorsitzende

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Ausführung der Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an der Trennwandanlage in der Selztalhalle im zweistufigem Vorgehen. Zunächst soll der Motor repariert werden, wenn dies nicht wirtschaftlich ist, dann die Einleitung des Vergabeverfahrens, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 8. Neue Telefonanlage - Rathaus Stadecken-Elsheim
hier: Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung**

Sachbericht:

Die gemeinsame Telefonanlage des Rathauses und der Selztalhalle entspricht aufgrund ihres Alters, des nicht vorhandenen Wartungsvertrages und der schwierigen Ersatzteilversorgung nicht mehr den Anforderungen an die Örtlichkeiten. Dazugehörige Aufträge bzgl. der Anschaffung der Telefonanlage wurden in der Sitzung vom 12.12.2022 vergeben.

Im Zuge der Ausführungsarbeiten waren diverse Netzwerkarbeiten notwendig, um eine vollständige Integration der Selztalhalle in das vorhandene Netzwerk der Verwaltung zu integrieren. Somit entstanden insgesamt Mehrkosten i.H.v 4.388,10 EUR.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 11410.4.7856000

Bezeichnung

Produkt Rathaus
Maßnahme Anschaffungen für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen
Konto Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	0 €	-	-	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	0 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle keine Mittel eingeplant. Somit entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 4.388,10 EUR. Der Fehlbetrag wird über eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO finanziert.

Folglich stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 4.388,10 EUR zur Finanzierung der Mehrkosten bzgl. der neuen Telefonanlage.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 9. Zwergenhaus:
Einleitung des Vergabeverfahrens für das Außengelände**

Sachbericht:

In der Kita Zwergenhaus sollen Teilbereiche des Außengeländes neugestaltet werden, da mittlerweile einige Spielgeräte veraltet sind.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt nun eine Kostenberechnung für die Neugestaltung vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Der Kostenrahmen von 50.000,00 EUR brutto (42.016,81 EUR netto) soll hierbei nicht überschritten werden.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 36501.5231000
Bezeichnung
Produkt Kindertagesstätte „Zwergenhaus“
Maßnahme
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
66.245,86 €	1.000 €	-	2.800 €	9.564,06 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	54.881,80 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 1.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 66.245,86 EUR gebildet. Momentan sind noch Mittel i.H.v. 54.881,80 EUR verfügbar.

Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Unterbau der Matschgrube soll geschottet und mit Holzschnitzel aufgefüllt werden. Für das Sonnensegel wird Polypropylen vorgeschlagen, da dieses Material haltbarer ist als Baumwolle.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt:

1. die Neugestaltung des Außenbereichs der Kita Zwergenhaus
2. die Einhaltung des Kostenrahmens in Höhe von 50.000,00 EUR brutto
3. die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Neugestaltung des Außenbereichs sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 10. Haus des Kindes:
Weiterbeauftragung der Architektenleistungen für die Leistungsphasen 5-9**

Sachbericht:

Nachdem die Planung des Außengeländes Haus des Kindes abgeschlossen ist soll das Architekturbüro Schuster Architekten GbR mit den Planungsleistungen LPH 5-9 fortführend beauftragt werden und die dort vorgesehenen Arbeiten zum Abschluss bringen. Das Honorar ermittelt sich aus der Kostenschätzung vom **20.04.2023** und beläuft sich auf **32.963,98 EUR brutto** (27.700,82 EUR netto).

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 36502.5231000
Bezeichnung
Produkt Kindertagesstätte „Haus des Kindes“
Maßnahme
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
221.168,01 €	10.000 €	-	183.963,98 €	15.145,05

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
244,53 €	-	-	31.814,45 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR veranschlagt. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 221.168,01 EUR gebildet. In den offenen Aufträgen ist auch ein Auftrag enthalten, der für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe bereits angelegt ist.

Folglich stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Vergabe der Planungsleistungen LPH 5-9 zu einem Honorar von **32.963,98 EUR** brutto an das Architekturbüro Schuster Architekten GbR und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11. Satzungsänderung Kindertagesstätten

20.16 Uhr Frau Burkhart verlässt den Sitzungssaal.

Sachbericht:

Von Seiten der Fachabteilung Soziales wird eine Neuregelung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten / Kitasatzung bei § 11 / Verpflegungspauschale, ab 01.08.2023 / neuem Kitajahr 2023 / 24 ff. empfohlen.

In § 11 der Kitasatzung entfällt der Abs. 3, d.h. dass die Verrechnungen von Verpflegungsgeld in begründeten Fällen entfallen (krankheitsbedingt oder aus zwingenden Gründen oder die Kita den Notfallplan einsetzen musste). In § 11 Abs. 1 wurde das neue KitaG / „§ 14“ modifiziert.

In der neuen umfassenden Kalkulation der Verpflegungspauschale wurde die Teilschließung wegen Personalmangels- den Einsatz des Kita Notfallplans- zusätzlich zu den Schließtagen der Kita und durchschnittlichen Fehltagen eines Kindes ergänzt und mit 51 Kalendertagen berücksichtigt.

Von 365 Kalendertagen werden 165 Kalendertage wie beigefügt ersichtlich als Fehltag berücksichtigt und 200 Kalendertage werden für das mtl. pauschale Essensgeld / Verpflegung auf 12 Monate herangezogen. In der Kalkulation inkludiert wurde der durchschnittliche Anstieg vermehrter Einsätze des o.a. Notfallplans.

Für alle essensgeldpflichtigen Eltern bedeutet dies eine gerechtere Abwicklung, da zukünftig alle Eltern die 51 Fehltag erhalten und nicht nur die Eltern, die bislang begründete Essensfehltag über die jeweilige Kitaleitung beantragten (bei 20 begründeten Fehltagen wurde 1 Monat Essensgeld verrechnet). Eine Erhöhung der Verpflegungspauschale ist nicht erforderlich.

Weiterhin ist dies eine immense Verwaltungsvereinfachung und Entlastung für die Kitaleitungen und auch Fachabteilung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

20.18 Uhr Frau Burkhart nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 12. Personalsituation in den kommunalen Kindertagesstätten hier: Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen bei längerfristigem Personalausfall

Sachbericht:

Wegen regelmäßigem Personalmangel in den Kindertagesstätten aufgrund von Kündigungen, Krankheit, sonstigen Fehlzeiten wie Urlaub oder Streik wurde um Überprüfung gebeten, ob pädagogische Fachkräfte bei Personaldienstleistern akquiriert werden können.

Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch soll in nicht dringlichen Fällen vorab die reguläre Kompensation durch

- interne Aushilfen
- zeitnahe Stellenausschreibung
- Ausschöpfen des Handlungsplans

geprüft werden. Im Detail erfolgt eine Absprache zwischen Verwaltung, Träger und Einrichtung.

Können die Stellen trotz der ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend besetzt werden, sollen entsprechend spezialisierte Zeitarbeitsfirmen beauftragt werden, geeignete pädagogische Fachkräfte befristet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung zu stellen. Hierfür muss ein Vergabeverfahren eingeleitet werden. Der nach Abschluss des Verfahrens günstigste Anbieter wird für die Dauer von drei Jahren mit der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt.

Die Leiharbeitskräfte können nach Abschluss des Haushaltsjahres im Verwendungsnachweis der jeweiligen Kindertagesstätte wie eigenes Personal über das Landesjugendamt/die Kreisverwaltung abgerechnet werden. Es verbleibt ebenfalls ein Trägeranteil von 11 Prozent. Pro unbesetzter Stelle muss mit monatlichen Kosten von ca. 5.800,00 EUR brutto gerechnet werden.

Sachbericht Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden bei den Produkten der KiTa's (36501 und 36502) auf dem Konto 5292000 (Auszahlungen für Dienstleistungen) Mittel i.H.v. 3.000 EUR bzw. 2.000 EUR eingeplant. Somit entstehen durch die im Sachbericht genannte Personalgestellung Fehlbeträge, die momentan noch nicht beziffert werden können.

Der Fehlbetrag wird über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO über Minderausgaben bei den Personalausgaben (Kto. 5022000 Vergütung Beschäftigte), die in diesem Fall zwangsweise vorliegen müssen, finanziert. Die Höhe der überplanmäßigen Auszahlung darf den Betrag der eingesparten Personalkosten nicht übersteigen.

Den Einsatz von Kitapersonal von Zeitarbeitsfirmen sieht der Rat teilweise kritisch. Hier sollte vielmehr ein Pool von festeingestelltem Personal der ganzen VG zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass diese Kosten nur dann zu leisten sind, wenn tatsächlich Personal über Zeitarbeitsfirmen eingestellt wird. Dies sei in den letzten Jahren so gut wie nie vorgekommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt:

1. eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO gem. der Stellungnahme Finanzen
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Personalgestellung und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

**TOP 13. Anlage von Rasen-Urnengräbern mit Errichtung der zugehörigen Zuwegung,
Friedhof Ortsteil Stackeden
Hier: Einleitung Vergabeverfahren**

Sachbericht:

Entsprechend der vom Ingenieurbüro Dörhöfer & Partner erstellten Konzeption für die Anlage von Rasen-Urnengrabstätten als alternative zusätzliche Bestattungsmöglichkeit neben den Urnenstelen auf dem Friedhof in Stackeden sollen die Landschaftsbauarbeiten für die Rasen- Urnengrabstätten nun als zweiter Bauabschnitt ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Dörhöfer & Partner für die Landschaftsbauarbeiten zur Anlage der Rasen-Urnengräber plus Zuwegung liegt bei brutto 18.104,52 € (netto 15.213,88 €).

Stellungnahme der Finanzen:

Planungsstelle 55300.95.7852300
Bezeichnung
Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen
Maßnahme Urnenerdgräber
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
30.000 €	0 €	-	6.328,50 €	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
5.500 €	-	-	18.171,50 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle keine Mittel eingeplant. Allerdings wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 30.000 EUR gebildet. Momentan sind noch Mittel i.H.v. 18.171,50 EUR verfügbar.

Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens auf der Grundlage der vorgestellten Leistungsbeschreibung für die Anlage von Rasen-Urnengräbern mit der Errichtung der zugehörigen Zuwegung auf dem Friedhof im Ortsteil Stackeden und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Bruttosumme von maximal 18.171,50 €.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**TOP 14. Straßenausbauprogramm
hier: Straßenzustandserfassung der Fa. eagle eye technologies und Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsleistungen**

Sachbericht:

Im Jahr 2021 wurde die Fa. eagle eye technologies (eet) von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm mit der Straßenzustandserfassung in der Stadt Nieder-Olm und in allen Ortsgemeinden beauftragt.

Die Datenerfassung 2022 erfolgte über Stereobilder (insgesamt 8 Kameras) mit dem großen Messfahrzeug (siehe Bild).



Die restliche Befahrung schmaler Wege und Straßen mit einem Schmalspurfahrzeug erfolgt noch in 2023.

Die Zustandsklassen wurden nach dem „Realfächenmodell“ gemäß den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erfasst. Insgesamt werden 8 Zustandsklassen farblich unterschieden:

Flaechen_Zustandsklassen

-  ZK 1 - sehr guter Zustand
-  ZK 2 - guter Zustand
-  ZK 3 - guter Zustand
-  ZK 4 - mittlerer Zustand
-  ZK 5 - mittlerer Zustand
-  ZK 6 - schlechter Zustand
-  ZK 7 - schlechter Zustand
-  ZK 8 - sehr schlechter Zustand

Die erste Auswertung der erfassten Bestandsdaten in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim liegt in Form eines Lageplans vor. In diesen Plänen sind nachfolgende orangefarben gekennzeichneten Straßen (Zustandsklasse 7) ersichtlich:

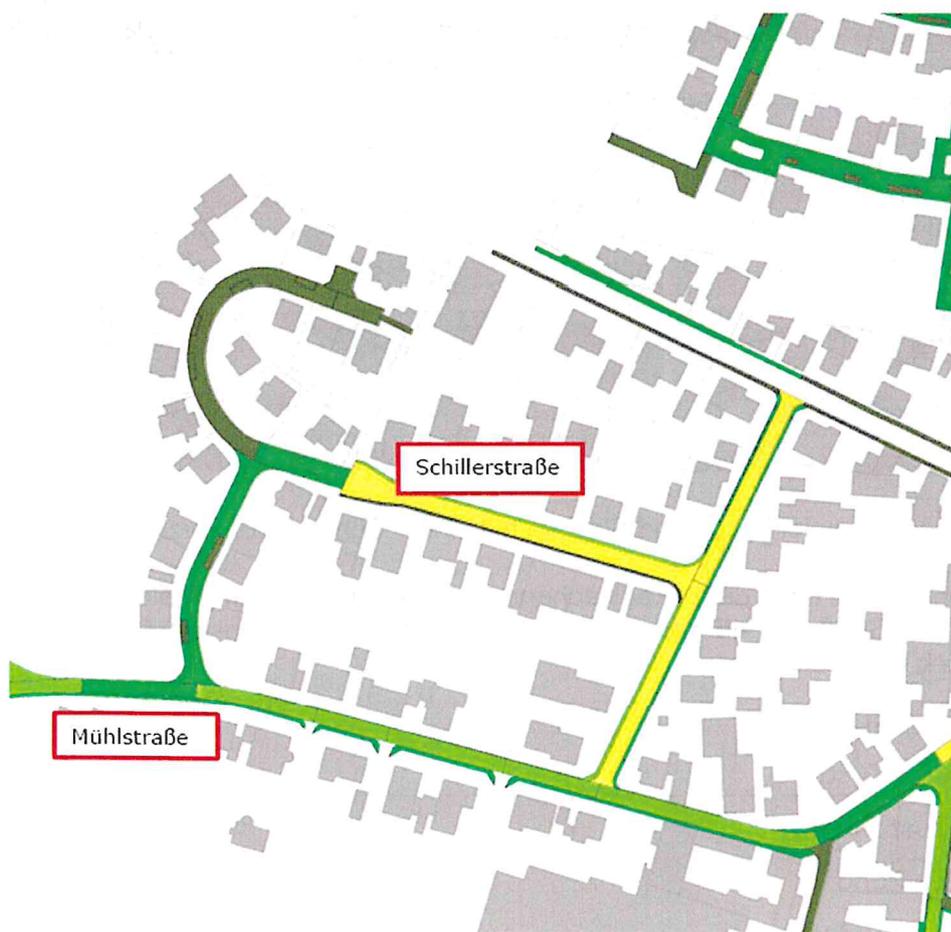
- Am Pfarrgarten
- Auf der Sandkaut (Stichweg zu Selztal-Lamas)

- Bahnhofstraße (Bereich Hausnr.1-13)

Nachfolgende Straßen sind gelb (Zustandsklasse 6) gekennzeichnet:

- Am Rebenhügel (zwischen Silvanerstraße und Birkenstraße)
- Auf der Sandkaut (zwischen Stichweg Selztal-Lamas und Christian-Reichert-Straße)
- Auf der Schlossweide (westlicher Abschnitt)
- Goethestraße
- Mühlstraße (zwischen Ingelheimer Straße und Raiffeisenstraße)
- Rupt sur Moselle Straße (zwischen A. d. Schlossweide und Spielbergstr)
- Rupt sur Moselle Straße (Stichweg Hausnummer 16-28)
- Sandweg (Wirtschaftsweg)
- Schillerstraße

Als Beispiel hier ein Auszug aus dem Plan der Fa. eet:



Die Verwaltung empfiehlt in 2023 bereits die Planung von mehreren Straßen zu beauftragen, da der Planungsprozess Zeit in Anspruch nimmt. Hinzukommt, dass alle Leitungsbetreiber informiert und auf ggf. erforderlichen Ausbau- bzw. Erneuerungsplanungen abgefragt und ggf. koordiniert werden müssen.

Die Auswertung der Befahrung hat ergeben, die Bahnhofsstraße zu priorisieren, da hier die schlechteste Bewertung vorliegt. Im Anschluss dazu ist aktuell geplant die Goethestraße und die Schillerstraße zu sanieren.

Die bauliche Umsetzung muss in Abhängigkeit der Baukosten und der daraus ermittelten Belastung der Grundstückseigentümer angepasst werden. Hierfür soll z.B. die Goethestraße in 2 Abschnitten saniert werden.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 54111.1201.7852300
Bezeichnung
Produkt Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme Straßenausbauprogramm 2023/2024
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	60.000 €	-	-	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
10.760,36 €	-	-	49.239,64 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 60.000 EUR veranschlagt, wovon rd. 10.700 EUR mittels Deckungskreis einer anderen Planungsstelle zugeteilt wurden.

Folglich stehen Mittel bis maximal 49.239,64 EUR für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

Herr Goldschmitt erbittet einen Zeitstrahl für die Umsetzung der Sanierungen.

Der von der Firma eagle eye technologies erarbeitete Straßenzustandsplan wird in den internen Bereich gestellt.

Der Vorsitzende wird erfragen, wie lange die Planungen gelten bzw. ob es Fristen für die Durchführung der Maßnahmen gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Verkehrsanlagen für die Bahnhofstraße (im Bereich der Hausnummern 1-13), Goethestraße und Schillerstraße und die Vergabe der Ingenieurleistungen im Rahmen der im Haushalt 2023 verfügbaren Mittel an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 15. Arbeitskreis bauliche Nachverdichtung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
hier: Beauftragung der Beratungsleistungen Planungsbüro**

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat zum Anfang des Jahres 2022 den Arbeitskreis „bauliche Nachverdichtung“ zur Beratung von Themen der künftigen Ortsentwicklung gegründet. In

diesem Arbeitskreis sollen u.a. relevante Fragestellungen im planerisch-baulichen Kontext strategisch beleuchtet werden, um ggf. konkrete Handlungsschritte ableiten zu können.

Im genannten Rahmen sollen aufgrund der notwendigen Fachexpertise auf Abruf Beratungsleistungen seitens des Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, erbracht werden.

Auf Grundlage dieser Aufgabenstellung wurde das Büro gebeten ein entsprechendes Angebot abzugeben. Hiernach wird für die Beratungsleistungen im Zuge des o.g. Arbeitskreises eine Pauschale von 300,00 Euro zzgl. 5% Nebenkosten (netto) pro Termin angeboten.

Die Beauftragung erfolgt zu den vorgenannten Konditionen für ein Jahr. Die Leistungen werden auf Abruf, nur nach Aufforderung und in Absprache mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim als Auftraggeberin erbracht.

Erfahrungsgemäß sind im Beauftragungszeitraum mit ca. 4 Sitzungsterminen des Arbeitskreises zu rechnen, zu denen die Beratungsleistungen angefordert werden können.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle	51100.5625500
Bezeichnung	
Produkt	Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen
Maßnahme	
Konto	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
59.000 €	20.000 €	-	1.000 €	12.650,25 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	65.349,75 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 20.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 59.000 EUR gebildet.

Folglich stehen ausreichend Mittel, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf diesem Konto, für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

- die Beratungsleistung durch das Büro ISU, Kaiserslautern, zu den angebotenen Konditionen in Höhe von 300,00 Euro zzgl. 5 % Nebenkosten (netto) pro Leistungstermin im Zuge des Arbeitskreises „bauliche Nachverdichtung“ der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für ein Jahr ab Auftragserteilung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 16. Römer-Infopoint:
Auftragsvergabe zum Kauf der Monitore und Speichermedien**

Sachbericht:

Für den Einbau und Beschaffung der Monitore und Speichermedien des Römers-Infopoints wurden drei Firmen in einer freihändigen Vergabe aufgefordert ein Angebot abzugeben, eine Firma gab ihr Angebot ab, die anderen sagten wegen Zeitmangels ab.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich folgende Brutto-Angebotssumme:

Studio Mux, Mainz netto 16.932,00 EUR, brutto 20.149,08 EUR

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, den Zuschlag an das Studio Mux, Mainz, auf das Angebot in Höhe von 16.932,00 EUR netto - 20.149,08 EUR brutto zu erteilen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 28110.13.7852300
Bezeichnung
Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege
Maßnahme Römerroute
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
70.742,15 €	0 €	-	70.742,15 €	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	0 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle keine Mittel eingeplant. Allerdings wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 70.742,15 EUR gebildet, die vollständig über Aufträge geblockt ist. Einer dieser Aufträge ist bereits für die im Sachbericht genannte Maßnahme angelegt.

Folglich stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden- Elsheim beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Studio Mux, Mainz, zum Preis von 20.149,08 EUR brutto und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 17. Mitgliedschaft "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten"

Der Vorsitzende erläutert das Projekt und bittet um positiven Beschluss. Bei diesem Projekt sollen Kommunen mehr Möglichkeiten haben den Verkehr auf Landesstraßen mit zu bestimmen. Derzeit gibt es bundesweit 7912 Mitglieder. Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt dem Projekt „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 18. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

20.39 Uhr Herr Glöckner nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von € 52,-- vom Weingut Glöckner anzunehmen und beauftragt die Verwaltung eine Spendenquittung auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.40 Uhr Herr Glöckner nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 19. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Sachbericht:

Nach Ablauf von fünf Jahren sind im Jahr 2023 die Schöffinnen und Schöffen neu zu wählen. Die Gemeinden sind nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes verpflichtet, Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat 7 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

Bei der Aufnahme einer Person auf die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung.

Die anliegende Vorschlagsliste enthält die Namen der Personen, die sich bislang zur Aufnahme in die Vorschlagsliste formgerecht beworben haben.

Für die Aufnahme einer Person auf die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist nach der Aufstellung und erfolgter Beschlussfassung durch die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für die Dauer von einer Woche zu jedermanns Einsichtnahme aufzulegen.

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragssteller beabsichtigen den Abbruch des bestehenden Anbaus (Scheune). Grundsätzlich bedarf es nach § 62 Landesbauordnung RLP für den Abbruch baulicher Anlagen keiner Baugenehmigung. Allerdings gilt dies nicht in Gebieten, für die es eine örtliche Vorschrift über die Gestaltung oder Erhaltung baulicher Anlagen besteht. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung setzt u.a. fest, dass der Abbruch, die Änderung sowie die Nutzungsänderung baulicher Anlagen, sowie deren Errichtung im Geltungsbereich der o.g. Satzung, genehmigungspflichtig sind. Daher ist die Einreichung eines entsprechenden Antrages erforderlich. Die positiven Stellungnahmen vom Planungsbüro Wolf sowie vom Denkmalschutz, Herrn Krämer, sind als Anlage beigelegt. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen den Abbruch grundsätzlich keine Bedenken. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Der Rat bittet darum, dass bei unstrittigen Fragen das Planungsbüro Wolf nicht beratend tätig werden soll und fragt, was der Einsatz des Planungsbüros pro Untersuchung kostet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP Maßnahmen des integrierten Radverkehrskonzepts, Information 21.1.

Sachbericht:

Die Befahrung der Strecken des Untersuchungsnetzes durch das Planungsbüro VIA aus Köln ist abgeschlossen und es wurde ein Maßnahmenkataster erstellt, das als Basis weiterer Entwicklungen dient. Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 11.04.2023 wurde das Maßnahmenkonzept des integrierten Radverkehrskonzepts vorgestellt und gebeten, dieses in den Gremien und Fraktionen zu beraten und Korrekturwünsche bis Ende Juni an die Verbandsgemeindeverwaltung zu melden. Der Radverkehrsbeauftragte Rainer Malkewitz hat den derzeitigen Sachstand zum integrierten Radverkehrskonzept der VG Nieder-Olm und der VG Wörrstadt im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vorgestellt. Der Rücklauf aus den Ortsgemeinden und der Stadt wird erfasst und beraten. Zuletzt soll die Vorstellung der abgestimmten Maßnahmen und Annahme des Konzepts durch den VG-Rat erfolgen.

Der Vorsitzende erläutert nochmals das Radverkehrskonzept. Die entsprechende Karte wurde den Ratsmitgliedern vorgelegt. Hier sollen bis Ende Juni Punkte von den Fraktionen genannt werden, die noch in die Karte eingepflegt werden sollen. Der Vorsitzende wird diese Punkte gebündelt an die VG weiterleiten. Ulrich Reussner wird als weiterer Vertreter der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim benannt.

TOP 21.2. Vergabe der Außenanlage Vereinsheim, Information

Der Vorsitzende informiert, dass der günstigste Anbieter für die Außenanlagen die Firma Gerharz GmbH Bauunternehmen, Bad Kreuznach sei. Kosten hierfür: € 374.329,89 brutto. Fertigstellung bis Ende August 2023.

Die Frage wird gestellt, ob es in anderen Verwaltungen auch Vergabestellen gibt.

Herr Harth fragt an, wann mit der Fertigstellung des Vereinsheim zu rechnen ist. Der Vorsitzende erläutert die noch anstehenden Arbeiten und informiert, dass bereits die CMIKB sowie Bushido das Vereinsheim nutzen.

TOP 21.3. Sachstand Umgehungsstraße, Information

Der Vorsitzende informiert, dass der LBM die Planung einer Nordumgehung aufgenommen hat. Gemäß dem durchgeführten Baugrundgutachten führt die im Raumordnungsverfahren festgelegte Trasse durch einen Rutschhang. Hierdurch werden aufwändige Maßnahmen zur Hangsicherung, insbesondere im Bereich eines aus Lärmschutzgründen geforderten rund 120 m langen Tunnels oder Einschnitts erforderlich. Gemäß der in der Vorplanung erstellten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf rund 30.7 Mio. €.

Der LBM hat für die Westtrasse eine gutachtliche naturschutzfachliche Beurteilung beauftragt, die überprüfen soll, ob sich seit der Durchführung des Raumordnungsverfahrens vor Ort neue Entwicklungen ergeben haben, die eventuell Raum für eine neue Trasse bieten.

TOP 22. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über die stattgefundenen Partnerschaftsreisen in die Partnerstädte Bovolone/Italien und Rupt-sur-Moselle/Frankreich.

Für den DIPA gibt es eine neue Vorsitzende Frau Bellinda Ziegler, Frau Mechthild Vogt ist ausgeschieden.

Für den DFPA gibt es ein neues Team. Heiko Horst, Ralf Gutberlett, Frau Steinmetz.

Ab dem nächsten Jahr sollen wieder wechselseitige Besuche durchgeführt werden. 2024 nach Italien (vorbehaltlich der Zustimmung des DIPA) und Frankreich kommt, 2025 kommt Italien und Stackeden-Elsheim besucht Rupt.

Der Vorsitzende informiert, dass das Leistungsverzeichnis für den Bau der beiden Bushaltestellen am Baugebiet „Schwalbenruh“ im Gemeinderat am 24.07.23 beschlossen wird.

Herr Harth bittet um Information bzgl. der Weiterführung von KIPKI. Der Vorsitzende sowie Herr Goldschmitt informieren, dass in der Sitzung des Zweckverbands die Tendenz zu einer großen Maßnahme läuft. Eine Übersicht mit Bepreisung über Projekte der einzelnen Ortsgemeinde liegt vor. Das Projekt für Stackeden-Elsheim soll bis 31.07.23 gemeldet werden. Der Vorsitzende wird beauftragt bei der VG zu erfragen, was bis 24.07.23 dahingehend beschlossen werden soll.

Herr Binz fragt an, ob das Ordnungsamt Kontrollen im alten Ortskern von Stackeden fährt. Der Vorsitzende sagt zu, das Ordnungsamt dahingehend zu beauftragen.

Herr Binz bittet darum die AG „Parken und Verkehr“ tagen zu lassen.

An den Tennisplätzen ist eine Baustelle eingerichtet. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Vorsitzende wird die Firma Palka bitten die Baustelle abzubauen.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.20 Uhr und entlässt die Öffentlichkeit.

Öffentlich:

TOP 27. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass

- Ein Maßnahmeträgervertrag für das Gewerbegebiet „Untere Grasehr“ beschlossen wurde
- Im Baugebiet Friedhofstraße der Verkauf eines Grundstücks an EWR Netz GmbH beschlossen wurde
- Eine Vereinbarung mit der REWE Markt GmbH beschlossen wurde.

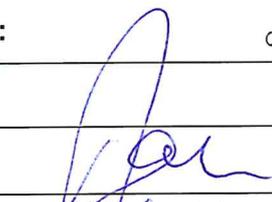
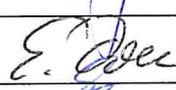
Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.55 Uh.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM

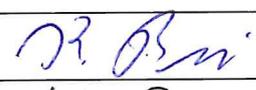
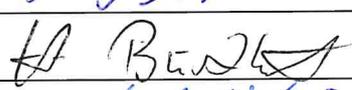
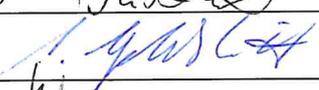
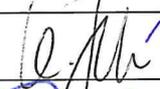
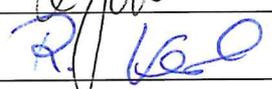
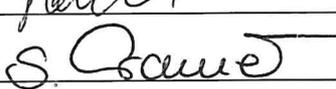
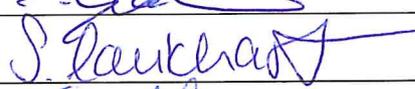
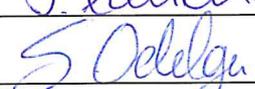
ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 19. Juni 2023

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	21.55 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	
1. Beigeordneter Sönke Krüzfeld	entschuldigt
Beigeordnete Erika Doll	
Beigeordneter Heiko Horst	

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	
Krüzfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	entf.
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	entschuldigt

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	<i>A. Stabel</i>
Fürst, Birgit	(FWG-Fraktion)	
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	entschuldigt
Strutz, Walter	(FDP)	<i>W. Strutz</i>

Schriftführerin:	<i>Ulrich</i>
VG-Verwaltung:	
Seniorenvertreter/in:	
Gäste:	